

870 aus.¹⁾ Bei jedem der beiden Teile Lothringens werden zuerst die Bistümer, dann die Abteien, dann die Grafschaften aufgezählt. Die Dufate an der Mosel, im Elsaß und in Ribuarien sind verschwunden; es wird kurzweg von 2 Grafschaften im Elsaß und 5 Grafschaften in Ribuarien gesprochen; genau so werden 4 Grafschaften in Brabant erwähnt. Die politische Gliederung hat sich also verändert; die Herzogtümer sind aufgelöst worden.²⁾

Die mit andern Kapitularien zusammen überlieferte Teilungsliste von vermutlich 831³⁾ unterscheidet wie jene von 837 und 839 deutlich die großen Reichsteile, die nach 715 erworben wurden von den Grafschaften im Altreich. Sie fügt zu Aquitanien (totam) das Gebiet zwischen Seine und Loire und über der Seine mit 28 Grafschaften, von welchen nur die vier östlichsten erwähnt werden; zu Bayern wird hinzugefügt: totam Toringiam, Ribuaris, Atoarias, Saxoniae, Frisiae, wie eine Reihe Grafschaften im salfränkischen Gebiet, wobei zu beachten ist, daß Ostfranken nicht erwähnt wird⁴⁾; zu Alamannien wird Burgund mit Ausnahme der drei 817 an Pippin gegebenen Grafschaften, dann totam Provinciam, et totam Gotiam und 8 Grafschaften de ista media Francia hinzugefügt; ein Moselherzogtum kennt diese Liste nicht, da sie Mosellis und Treveris nebeneinander erwähnt.

Die Teilungsordnung von 817⁵⁾ betrifft nur das bayrische und aquitanische Teilreich; das erstere wird umschrieben: Aquitanniam et Wasconiam et markam Tolosanam totam und vier Grafschaften, Carcassonne in Septimanie, Autun, Avalon und Nevers in Burgund; das letztere enthält: Baioariam et Carentanos et Beheimos et Avaros atque Sclavos, qui ab orientali parte Bajoarie sunt und die beiden Königshöfe Ingolstadt und Lauterhofen, womit, wie sich zeigen wird, der Nordgau und Swalafeldgau verbunden war. Auffällig ist das Fehlen der Ostmark.

Ausführlicher und interessanter ist die Reichsteilung von

¹⁾ Capit. 2, Nr. 251, S. 193 ff.

²⁾ Siehe unten S. 41—2.

³⁾ Capit. 2, 24; Zur Überlieferung vgl. ebenda S. XXIX.

⁴⁾ Vgl. unten S. 37—40.

⁵⁾ Capit. 1, 271 3. 20 Nr. 136.